Kreistag Saale-Orla-Kreis
Bau- und Vergabeausschuss

Schleiz, 6. Mai 2013

N i e d e r s c h r i f t

über die 47. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Mittwoch, den 24.04.2013 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn:	14:30 Uhr
Sitzungsende:	17:00 Uhr
Ort:	Grund- u. Regelschule Tanna, Bahnhofstr. , 07922 Tanna

Anwesenheit:

Anwesend:

Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen (ab 15:05 Uhr)

Vorsitzende/r
Steffen, Berthold

Ausschussmitglieder
Beer, Jochen
Borchardt, Alf-Heinz
Franke, Thomas (bis 16:30 Uhr)
Kalich, Ralf (i. V. für Herrn Pechtl)
Knüpfer, Dieter
Scheffczyk, Andreas (i. V. für Herrn Querengässer)
Wietzel, Hans (bis 16:30 Uhr)

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bauer, Nicole
Beyer, Kerstin
Friedrich, Sylvia
Heynisch, Jens
Jahn, André
Keller, Nils (ab 15:35 Uhr)
Lill, Benjamin
Wolfram, Sylvia
Zwingelberg, Uwe

Herr Mylius, Leiter der Berufsschule Pößneck

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Pechtl, Klaus (Urlaub)
Poßner, Wolfgang (dienstl. Gründe)
Querengässer, Gerd

Schriftführerin: Conny Stiller

Tagesordnung:

1. Besichtigung der Grund- und Regelschule und Erläuterungen durch den Fachdienst Zentrales Liegenschaftsmanagement
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 13.03.2013
3. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Sanierung der Kreisstraße 563 zwischen Wegespinne und Lichtenbrunn, Abzweig Friedhof
   Vorlage: BVA/129/2013
4. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung des Ausbaues der Kreisstraße K 107 in der Ortsdurchfahrt Weitisberga
   Vorlage: BVA/130/2013
5. Generalsanierung Gymnasium "Am Weißen Turm" Pößneck -
   Los 22 VE 3-22 Fliesen- und Plattenarbeiten
   Vorlage: BVA/131/2013
6. Lieferung und Installation einer Bogenoffsetdruckmaschine
   Vorlage: BVA/132/2013
7. Sonstiges

Berthold Steffen eröffnet die 47. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Besichtigung der Grund- und Regelschule und Erläuterungen durch den Fachdienst Zentrales Liegenschaftsmanagement

Zu Beginn der Ausschuss-Sitzung besichtigen die Ausschussmitglieder die Grund- und Regelschule in Tanna. Durch Herrn Zwingelberg werden entsprechende Erläuterungen gegeben.

Durch Herrn Scheffczyk werden Fragen zur Grund- und Regelschule gestellt. Herr Jahn und Frau Beyer beantworten die Fragen.
Die Grundschule Tanna wurde entsprechend 2-zügig gebaut nach dem 97er Raumprogramm.

Herr Jahn beantwortet weitere Fragen von Herrn Steffen und Herrn Scheffczyk.

Herr Wietzel stellt die Frage, ob es Änderungen im Finanzmanagement hinsichtlich bestimmter Wünsche gegeben hat.
Dazu erläutert Herr Jahn, dass im Haushalt 400 T€ für die Ausstattung enthalten sind. Dieser Rahmen wird eingehalten.

Herr Zwingelberg verweist auf eine Anlage zur Niederschrift der 46. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 13.03.2013.

Von allen Ausschussmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass ihnen diese Anlage nicht zugegangen ist. Es wird darum gebeten, diese vor der nächsten Sitzung des Kreistages am 29.04.2013 zu verteilen.

Aus diesem Grund erläutert Herr Zwingelberg den Anwesenden ausführlich die Anlage.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 13.03.2013

Herr Beer erinnert an seine Frage zur Ausstattung der Grund- und Regelschule Triptis.
Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Vorschlag von Herrn Borchardt an, dass die Unterlagen zur Beantwortung der Anfrage ebenfalls mit vor der Sitzung des Kreistages am 29.04.2013 ausgegeben werden sollten.

Änderungswünsche werden von den Ausschussmitgliedern nicht vorgebracht.

Ab 15:05 nimmt Herr Hauck an der Ausschuss-Sitzung teil.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** folgenden Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 46. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.03.2013.

179-47/2013

Zu TOP 3 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Sanierung der Kreisstraße 563 zwischen Wegespinne und Lichtenbrunn, Abzweig Friedhof
Vorlage: BVA/129/2013

Zu Erläuterungen der Vorlage übergibt Herr Steffen das Wort an Herrn Heynisch.

Herr Heynisch erläutert, dass die Maßnahme Bestandteil des Förderprogramms des Landes Thüringen ist. Der Fördermittelantrag wurde gestellt. Es wird von einem positiven Bescheid ausgegangen.

Herr Heynisch erläutert weiterhin, dass eine Besonderheit bei dieser Maßnahme darin liegt, dass unterschiedliche Sanierungsbereiche festgelegt sind. Jetzt ist der Bau der 1,7 km langen Strecke innerhalb der Ortsdurchfahrt mit dem Zweckverband WALO vorgesehen. Der Fördersatz für diese Maßnahme beträgt 90 %. Ein weiterer Teilabschnitt von 180 Metern ist im nächsten Jahr geplant. Dieser ist im Förderprogramm 2014 mit 75 % Förderung aufgenommen. Das verbleibende Stück wird eine ganz normale Werterhaltungsmaßnahme mit kreislichen Mitteln. Hier ist es schwierig, eine Prognose hinsichtlich des Ausführungstermins zu treffen.

Herr Borchardt fragt nach der Auslastung dieser Straße.
Herr Heynisch und Herr Franke bestätigen, dass diese Straße sehr frequentiert wird. Auf bayerischer Seite mündet diese in eine Staatsstraße. Insbesondere Berufspendler aus dem Bereich Bad Lobenstein nutzen diese Verbindung sehr stark.

Auf die Anfrage von Herrn Kalich nach Straßenausbaubeiträgen antwortet Herr Heynisch, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsinvestition zwischen Landkreis und Zweckverband

handelt. Die Stadt Bad Lobenstein beteiligt sich nicht an dieser Investition. Dazu fanden auch Einwohnerversammlungen statt, die nächste Versammlung ist für den 03.05.2013 vorgesehen. Die Prämisse bestand immer darin, dass keine Belastungen für die Grundstückseigentümer anfallen.

Herr Scheffczyk gibt Hinweise und stellt folgende Anfragen:

- Wer erbringt die Verdichtungsnachweise?
- Bitumenschichten mit PAK belastet – wieviel?
- Welche Forderungen wurden durch die Träger öffentlicher Belange gestellt und welche Kosten verursachen diese?
- zweimal Asphalttragschicht – warum – was wird ausgeschrieben?
- Seite 6 Gutachten – muss Planer auch beachten
- Grunderwerb – rückständiger Grunderwerb – verursacht das Kosten?
- Kosten konkreter beachten bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses.

Herr Heynisch antwortet, dass für die Kosten des rückständigen Grunderwerbs der ursprüngliche Baulastträger zuständig ist.
Der Aufbau mit 2 Asphalttragschichten betrifft die Randbereiche (Schultern), dargestellt im Regelprofil 1b.
Eine exakte Ermittlung der PAK-Belastung ist sehr schwierig festzustellen, da die Straße in einem sehr schlechten Zustand (Flickenteppich) ist. Der Hinweis wird aufgegriffen.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig mit 9 Ja-Stimmen** folgenden Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 GemHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „Sanierung der K 563 zwischen Wegespinne und Lichtenbrunn, Abzweig Friedhof“ sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§ 10 Abs. 4 Satz 3 GemHV).

180-47/2013

Zu TOP 4 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung des Ausbaues der Kreisstraße K 107 in der Ortsdurchfahrt Weitisberga
Vorlage: BVA/130/2013

Herr Steffen übergibt auch zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Heynisch.

Herr Heynisch erläutert, dass sich die Straße schon immer in der Trägerschaft des Landkreises befindet. Hier verkehren Schwerlasttransporte und der schlechte Zustand stellt eine erhebliche Belastung für die Anwohner dar. Ursprünglich war die Ortsdurchfahrt sogar gepflastert.
Bereits 1999 wurden erste Vorabsprachen geführt, 2001 wurde diese Maßnahme zum 1. Mal zur Förderung angemeldet.
Die Maßnahme ist in zwei Jahresscheiben gesplittet. Es erfolgt ein ganz normaler grundhafter Ausbau mit 75 %-iger Förderung. Es erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung mit dem ZV WALO.

Ab 15:35 Uhr nimmt Herr Keller an der Ausschuss-Sitzung teil.

Durch Herr Scheffczyk wird darauf hingewiesen, dass vor der Ausschreibung zu klären ist, ob die unter Punkt 3.2 aufgeführten Bäume erhalten bleiben können. Des Weiteren spricht er die Zustimmung des Eigentümers einer Garage zur Beseitigung an. Hier muss feststehen, ob evtl. Abrisskosten verursacht werden.
Herr Scheffczyk fragt nach, ob die Kosten für vermutlich entstehenden Grunderwerb schon mit erfasst sind. Dies verneint Herr Heynisch.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig mit 9 Ja-Stimmen** folgenden Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 GemHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „Ausbau der K 107 in der OD Weitisberga“ sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§ 10 Abs. 4 Satz 3 GemHV).

181-47/2013

Zu TOP 5 Generalsanierung Gymnasium "Am Weißen Turm" Pößneck - Los 22 VE 3-22 Fliesen- und Plattenarbeiten Vorlage: BVA/131/2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Scheffczyk eine Anfrage bezüglich des vorgesehenen Reinigungsverfahrens. Er möchte wissen, ob durch die Auswahl eines falschen Verfahrens die Platten Schaden nehmen können.
Durch Herrn Lill wird diese Anfrage dahingehend beantwortet, dass konkret eine solche Rauheit der Platten gewollt ist, um die Rutschsicherheit dieser zu gewährleisten.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig mit 9 Ja-Stimmen** folgenden Beschluss:

Für die Generalsanierung Gymnasium „Am Weißen Turm“ in Pößneck, Los 22 VE 3-22 Fliesen- und Plattenarbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter – die Firma Fliesen Günther aus Peuschen – vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 101a GWB, den Auftrag in Höhe
von 103.265,58 € (brutto).

182-47/2013

Herr Borchardt fragt nach, wie sich bei dieser Maßnahme die Kosten darstellen. Er hat bereits mehrfach eine Fortschreibung der Kosten bei jeder Vergabe gefordert. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Ausschussmitglieder diese Informationen nicht erhalten.
Herr Scheffczyk spricht sich dagegen aus, dass die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses dafür haften, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

Herr Hauck sieht kein Problem darin, Kostenschätzungen und Ist-Stand durch den zuständigen Fachdienst zur Verfügung zu stellen. Er kann ebenfalls nicht verstehen, warum dies nicht bereits so praktiziert wird.

Durch Herrn Zwingelberg wird erläutert, dass für diese Maßnahme 136 T€ vorhanden sind.

Zu TOP 6 Lieferung und Installation einer Bogenoffsetdruckmaschine
Vorlage: BVA/132/2013

Herr Steffen übergibt für entsprechende Erläuterungen das Wort an Herrn Jahn.

Durch Herrn Jahn wurde der Leiter der Berufsschule Pößneck, Herr Mylius, zur Sitzung eingeladen.

Herr Jahn erläutert, dass im Haushaltsplan 2012/2013 765 T€ für Ausstattungen insgesamt zur Verfügung stehen.
Für die Bogenoffsetdruckmaschine wurden auch Angebote auf Miet- und Leasingbasis eingeholt. Nach dem Ende der Laufzeit der Verträge würden Kosten in Höhe von ca. 510 T€ für Miete oder Leasing anfallen. Die Maschinen wären dann aber nicht im Besitz des Landkreises und die Kosten würden den Verwaltungshaushalt belasten.
Es wurden 2 Mal Ausschreibungsunterlagen abgefordert und 3 Angebote gingen ein, davon ging ein Angebot verspätet ein.

Durch Herrn Franke, Herrn Wietzel, Herrn Steffen und Herrn Kalich werden Anfragen an Herrn Mylius gestellt zur zwingenden Notwendigkeit dieser Maschine, zur Laufzeit und zur Nachhaltigkeit.
Herr Mylius antwortet, dass nach Meinung der entsprechenden Verbände in den nächsten 20 bis 25 Jahren die Offsetdrucktechnologie die Mehrheit hat. Die meisten Drucke sind Verpackungsmitteldrucke. Für die Berufsschule Pößneck wurde eine kleine Maschine ausgewählt, die benötigt wird, um die entsprechend dem Lehrplan erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Diese Maschine wird für fast alle Lernfelder gebraucht.
Die Maschine wird 10 bis 15 Jahre den Anforderungen entsprechen und hat nach 10 Jahren einen Restwert von ca. 35-40 % des Kaufpreises.
Herr Mylius weist darauf hin, dass die Berufsschule in Pößneck die einzige in Thüringen ist, die Medientechnologen ausbildet.

Auf Nachfragen von Herrn Steffen, Herrn Kalich, Herrn Franke, Herrn Wietzel und Herrn Knüpfer macht Herr Mylius weitere Ausführungen zur Berufsschule.
Es werden 5 verschiedene Berufe ausgebildet mit ca. 100 Auszubildenden pro Jahr. Dies sind Jugendliche aus ganz Thüringen. Werden Jugendliche aus anderen Ländern ausgebildet, erfolgt eine Abrechnung über den Länderfinanzausgleich.
Es gibt in den neuen Bundesländern 4 solcher Schulen. Die Übernahmequote bei dieser Ausbildung liegt bei über 90 %.
Die Maschine wurde entsprechend den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten ausgewählt.

Durch Herrn Knüpfer wird nachgefragt zu dem Angebot, das verspätet eingegangen ist.
Frau Friedrich teilt mit, dass es sich dabei um das teuerste Angebot gehandelt hat.

Herr Scheffczyk weist darauf hin, dass nach VOB/A eine verspätete Abgabe möglich ist, solange das erste Angebot nicht geöffnet ist. Weiterhin weist er darauf hin, dass in der Niederschrift über die Öffnung der Angebote das Ende nicht vermerkt ist.
Frau Friedrich erläutert Herrn Scheffczyk, weshalb in der Niederschrift zwei Mal vermerkt ist, dass ein Angebot verspätet eingegangen ist und weshalb mehr Angebote eingegangen sind als Ausschreibungsunterlagen abgefordert wurden.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** folgenden Beschluss:

Für die Lieferung und Installation einer Bogenoffsetdruckmaschine für die Berufsschule in Pößneck erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH aus München – vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 101a GWB, den Auftrag in Höhe von 484.044,40 (brutto).

183-47/2013

Zu TOP 7 Sonstiges

Hinsichtlich der Festlegung des Termins für die nächste Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses teilt Frau Friedrich mit, dass in frühestens zwei Wochen eine Vergabe ansteht.
Die Ausschussmitglieder einigen sich darüber, dass der nächste Bau- und Vergabeausschuss am 15.05.2013, 16:00 Uhr, im Landratsamt stattfindet.

Herr Franke und Herr Wietzel verlassen um 16:30 Uhr die Ausschuss-Sitzung.

Durch Herrn Borchardt wird angefragt, welche Handelsregisterunterlagen bei ausländischen Vergaben durch die Firma vorgelegt werden müssen.
Frau Friedrich antwortet, dass die gleichen Unterlagen verlangt werden wie bei allen anderen Vergaben.
Herr Borchardt weist darauf hin, dass dies nicht ausreichend ist. Eine Limited kann innerhalb von 24 Stunden gegründet werden und ganz schnell wieder gelöscht sein. Es ist unbedingt erforderlich einen aktuellen Handelsregisterauszug zu verlangen sowie den Nachweis, wo in Deutschland eine Zweigniederlassung eingetragen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Lill bezüglich einer derzeit für das Landratsamt tätigen Firma antwortet Herr Borchardt, dass die Firma aufgefordert werden sollte, einen aktuellen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Durch Herrn Zwingelberg werden folgende Informationen zu verschiedenen Maßnahmen gegeben.

- Berufsschule Pößneck ist eine Schule, die mit 6,3 Millionen € veranschlagt wurde, es gibt Fördermittel vom Land, Beteiligung der Stadt Pößneck und der Volkssolidariät, das sind 5,1 Millionen € Zuschüsse; bedeutet, dass der Landkreis max. 1,2 Millionen € zahlt. Diese Finanzierung ist für den Landkreis optimal.
- Für eine der nächsten Ausschuss-Sitzungen:
  Haus 2 Mensa Neustadt, Beschluss für Hort Neuenhofen, für Schulen Bad Lobenstein (150 T€) finden erste Abstimmungen statt. 100 T€ werden für die Grundschule Triptis zur Verfügung gestellt.
  Für Oppurg werden 100 T€ zur Verbesserung des Brandschutzes bereitgestellt, es wird eine neue Treppenanlage angebaut. Die defekten Blockstufen werden derzeit untersucht und mit erneuert.
- Es werden ebenfalls viele Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Herr Beer stellt die Anfrage zum Stand Musikschule Bad Lobenstein.

Herr Zwingelberg antwortet, dass diese bereits im Februar eingezogen ist.

Herr Scheffczyk fragt nach dem Antwortschreiben des Thür. Landesverwaltungsamtes zur Rechtsauffassung bei der Übertragung der Beschlussfassung über Unterlagen nach § 10 GemHV auf den Bau- und Vergabeausschuss.
Herr Hauck antwortet, dass es unterschiedliche Interpretationen gibt. Er wird sich den Schriftverkehr nochmals anschauen.

Herr Scheffczyk bittet darum, diese Problematik in der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses aufzunehmen.

Herr Borchardt bittet darum, die Anfrage des Landratsamtes und die Antwort des Thür. Landesverwaltungsamtes den Ausschussmitgliedern zu übergeben.

Durch Frau Friedrich werden die Ausschussmitglieder über den Ausgang der Vergabebeschwerde der Fa. HOTEC Metallbau UG Naumburg ./. Saale-Orla-Kreis in Kenntnis gesetzt. Der Landkreis hat in diesem Verfahren verloren. Frau Friedrich erläutert hierzu die Einzelheiten.
Die Maßnahme wird neu ausgeschrieben.

Herr Steffen beendet um 17:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 47. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Berthold Steffen	**Conny Stiller**
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin